

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortshaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis, einschließl. des allwöchentlich beigegebenen, illustrierten Unterhaltungsblattes vierjährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark ausschließl. Bestellgeld. Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgem. Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen u. Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 12.

Mittwoch, den 9. Februar 1916.

26. Jahrgang

Anmeldungen zum Bezug von Saatgerste

werden bis Montag, den 14. d. M. im Gemeindeamt entgegengenommen. Spätere Eingänge finden keine Berücksichtigung.
Bretinig, den 8. Febr. 1916.

Der Gemeindevorstand.

Freihändiger Kartoffelaufkauf zu erhöhten Preisen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft, die noch einen größeren Bedarf an Speisekartoffeln hat, ist von der Reichskartoffelstelle ermächtigt worden, Speisekartoffeln zu einem höheren Preise als dem gewöhnlichen Höchstpreise aufzukaufen.

Sie fordert die Kartoffelerzeuger auf, ihre entbehrlichen Mengen an Speisekartoffeln unter Angabe des Preises und der Lieferungszeit

spätestens bis zum 12. d. M.

zum Kaufe anzubieten.

Die Preiserhöhung gilt jedoch nicht für die 10% Kartoffeln, die die Kartoffelerzeuger auf Grund der Bundesratsverordnung vom 9./28. Oktober 1915 ohnehin noch an den Kommunalverband zu liefern haben.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 4. Februar 1916.

Holzversteigerung.

14. Februar 1916, vorm. 10 Uhr, Gasthof „Zur guten Hoffnung“ Arnsdorf. 307 w. Stämme 11/34 cm, 112 h. Klöße 16/31 cm, 4233 w. dergl. 7/50 cm, 281 w. Verbstanzen i. g. R. 3/15 cm, 288 w. Baumstäbe 5/6 cm, 280 w. Reisstanzen 4/7 cm, Schlag Abt. 6, 16, 23, 61, 64, 86, 121, Einzelhölzer Abt. 115/126 Massenev. Fischb. Walb. Hartha;

— gegen 1/2 1 Uhr —

14 rm w. Nuzknüppel, 84 rm Scheite, 39 rm Knüppel, 8 rm Zacken, 32 rm Aeste, 278 rm Schlagreifig in den Schlägen Abt. 61, 64, 86, 121, Einzelhölzer Abt. 115/126.

15. Februar 1916, vorm. 1/11 Uhr, Dachsels Gasthof, Großharthau. 102 rm w. Nuzknüppel, 98 rm Scheite, 139 rm Knüppel, 44 rm Aeste, 547 rm Schlagreifig, 202 rm Stöcke in den Schlägen Abt. 6, 16, 23, 40, Massenev.

Rgl. Forstrevierverwaltung Fischbach, 31. Januar 1916. Rgl. Forstrentamt Dresden.

Kurze Nachrichten.

Bei dem letzten Luftschiffangriff auf England ist der kleine Kreuzer „Caroline“ im Humber von einer Bombe getroffen worden und mit großen Menschenverlusten gesunken. Lord Curzon und General Haig haben sich in einer besonderen Mission zum König der Belgier begeben.

Nach einer Angabe des Oberpräsidenten v. Bartsch belaufen sich die gesamten Kriegsschäden Ostpreußens auf etwas mehr als eine Milliarde Mark.

Die Zahl der in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen beträgt 1 429 971, die Zahl der erbeuteten Geschütze 9700, der Maschinengewehre 3000.

Die Mannschäftsverluste unserer Feinde werden insgesamt auf etwa drei Millionen geschätzt. Zwischen König Friedrich August und dem König Ferdinand von Bulgarien fand aus Anlaß der Verleihung des Großkreuzes des Militär-St.-Heinrichs-Ordens ein Telegrammwechsel statt.

Oberst Prinz Oskar von Preußen wurde an der Ostfront durch Granatplitter leicht verwundet.

Südwestlich von Widin fiel ein russisches Flugzeug, das sich versenken hatte, unversehrt in unsere Hand.

In den Argonnen sprengten und besetzten die Franzosen nordöstlich von La Chalabre einen Trichter, wurden aber durch Gegenstoß sofort daraus vertrieben.

Unterstaatssekretär Zimmermann erklärte einem amerikanischen Pressevertreter gegenüber, daß Deutschland auf den Untereckkrieg nicht verzichten werde.

Die Mittelmächte verlangen von Rumänien nach einer Bukarester Meldung, daß es die dem Biververband gegenüber eingegangenen Verpflichtungen aufgibt.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. Der Soldat Max Seidemann im Infanterie-Regiment Nr. 178 wurde mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet.

Bretinig. In letzter Zeit sind in unserem Orte ganz unsinnige Gerüchte über die deutsche Marine verbreitet worden, die, wie auf Anfrage hin das Reichs-Marine-Amt in Berlin mitteilt, jeder Unterlage entbehren. Die Bevölkerung kann nicht genug gewarnt werden, derartige, die Gemüter beunruhigende Gerüchte weiterzugeben. Den dagegen Verstößenden stehen unter Umständen harte Strafen in Aussicht.

Lebensmittelhöchstpreise. Nach Anhörung der Preisprüfungsstelle des Kommunalverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz werden folgende Neuregelungen von Höchstpreisen für Lebensmittel vorgenommen:

1. **Gemüse.** Für den Kleinhandel mit Gemüse gelten im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft die durch die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 25. Januar 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 63), abgedruckt im Kamenzener Tageblatt Nr. 26, festgesetzten Kleinhandels-höchstpreise.

2. **Mehl.** Der Kleinhandelsmehlp reis beträgt in Zukunft für 1 Pfund Weizenmehl 23 Pfg., für 1 Pfund Roggenmehl 19 Pfg.

3. **Butter.** (Zu vergl. Bekanntmachung des Kommunalverbandes der Rgl. Amtshauptmannschaft vom 23. Dezember 1915, Kamenzener Tageblatt Nr. 299.) Bringt der Erzeuger oder Hersteller (Landwirt oder Molkerei) seine Butter auf den städtischen Markt oder in die Wohnung des Verbrauchers, so ist er berechtigt, dieselben Preise zu fordern, die der Kleinhandeler nehmen darf. Er darf also dann fordern: für 1 Pfund Butter 1. Sorte 2.30 Mk., für 1 Pfund Butter 2. Sorte 2.10 Mk., für 1 Pfund Butter (abfallende Ware) 1.90 Mk.

4. **Kartoffeln.** (Zu vergl. Bekanntmachung der Rgl. Amtshauptmannschaft vom 6. Nov. 1915, Kamenzener Tageblatt Nr. 260.) Die Höchstpreise für Kartoffeln betragen in Zukunft: 1. Bei Verkauf durch den Erzeuger frei Haus und durch den Kleinhandeler für den Zentner 4 Mk., für den halben Zentner 2 Mk. Bei Mengen von weniger als 1/2 Zentner für das Pfund 5 Pfg. 2. Bei Verkauf durch den Erzeuger ab Hof für den Zentner 3.30 Mk., für den halben Zentner 1.65 Mk. Bei Mengen von weniger als 1/2 Zentner für das Pfund 5 Pfg. 3. Wer diese Höchstpreise überschreitet oder einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den diese Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage bietet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Auch ist angeordnet worden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen bekannt zu machen ist. 4. Diese Bekanntmachung gilt nicht für das Gebiet der rev. Stadt Kamenz, wohl aber für das der rev. Stadt Pulsnitz. Sie tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 5. Februar 1916.

Verbot von Hauschlachtungen. Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, Einschränkung des Schlachtens betr., sind Schlachtungen von Kindern, Kälbern, Schafen und Schweinen nur gestattet 1. denjenigen, die solche Schlachtungen gewerbsmäßig betreiben, für ihre eigenen gewerbliche Zwecke, 2. denjenigen, die die Schlachtiere in ihrer Wirtschaft aufgezogen oder mindestens 6 Wochen hindurch gemästet haben, für ihren eigenen häuslichen oder wirtschaftlichen Bedarf. Sonstige Schlachtungen für eigenen oder fremden Bedarf werden untersagt.

(K.M.) Warnung! Es ist zur Kenntnis des stellvertretenden Generalkommandos 12. Armeekorps gekommen, daß angehörige Militärpersonen unter allerhand Vorpiegelungen im Vertrauen auf die Opferwilligkeit und Gutgläubigkeit der Bevölkerung Gaben einsammeln und Sammeln von Liebesgaben und Geld in Geschäften, Fabriken oder bei Privatpersonen verboten ist. Solche Bittsteller sind als Schwindler anzusehen, denen keinerlei Zuwendungen gemacht werden dürfen und deren Festnahme mit Hilfe der Polizei, der nächsten Militärwache oder Straßenpatrouille zu veranlassen ist.

Kamenz. Aus der Klostergegend wird dem „K. L.“ geschrieben: Eine abgesetzte Schwindlerin trieb sich vor kurzem in hiesiger Gegend herum und dürfte trotz Verbots das Feld ihrer Tätigkeit verlegt haben. Sie besuchte Kriegsfrauen und forderte von ihnen die Photographien ihrer Männer, um nach diesen Vergrößerungen vornehmen zu lassen. Dafür mußten sie 1,95 Mark bezahlen. Ueberdies sollten sie eine prachtvolle Brosche als Geschenk erhalten. Die Bedenken gegen den niedrigen Preis wußte sie dadurch zu zerstreuen, daß sie ihren Opfern vor-schwindelte, die Vergrößerungen würden von Vereinen oder in Lazaretten hergestellt. Ihre „Wittungen“ trugen den Vordruck der Kunst-anstalt „Triumph“ (Inhaber Klieme u. Co., Berlin N. 39, Gerichtsstraße 22). Es konnte noch nicht festgestellt werden, ob diese Firma in nähere Verbindung mit der Schwindlerin steht. Von Kamenz aus unternahm sie ihre Raubzüge und soll sogar Helfershelferinnen gehabt haben. Hoffentlich bringen die angestellten Erkundigungen etwas mehr Licht in diese Schwindelgeschichte. Geld und Photographien sind auf Nimmerwiedersehen verschwunden.

Dresden. Der erste diesjährige Dresdner Jahrmarkt, sogenannter Ostermarkt, findet am 2., 3. und 4. April statt. Der Markt wird, wie üblich, wieder in der Altstadt und Neustadt zugleich abgehalten. — Sarajani kommt wieder nach Dresden und zwar bereits in den nächsten Tagen, um am 10. Februar sein Haus unter

seiner persönlichen Leitung zu einem — auf nur 30 Tage berechneten — Aufenthalt zu eröffnen.

Neustadt. Der 8-Uhr-Häuserschluß wird hier, nachdem kürzlich der 8-Uhr-Ladenschluß eingeführt worden ist, angestrebt.

Was alles gefunden wird. Der Geschäftsgang im Fundbureau des Leipziger Polizeiamtes war im Jahre 1915 ein recht lebhafter, obwohl man eigentlich annehmen sollte, daß die Leute in der schweren Kriegszeit mehr Obacht auf ihr Eigentum geben würden. Eingeliefert wurden insgesamt 7772 Gegenstände, von denen 3059 den Eigentümern zurückgegeben werden konnten. Der Schätzungswert der eingelieferten Gegenstände betrug 36810 Mk. Außerdem wurden noch insgesamt 27 602 Mk. bar, 51 Sparkassenbücher mit 23 115 Mk. Einlage gefunden. Unter den Fundgegenständen befanden sich: 67 Herren- und 187 Damenuhren, viele wertvolle Schmucksachen, 28 Opengläser und Felbsteher, 228 Ringe, dabei 117 Trauringe, 94 Pfandscheine, 193 Klemmer, 143 Brillen, 368 Schirme, 47 Spazierstöcke, 473 Handtaschen und Zugbeutel, 39 Damengürtel, 84 Fahrräder, 169 Handwagen, 1 Sattel, 1 Rollplan. — Unter den Verlustgegenständen befanden sich in 1913 Fällen 68 465 Mk. in barem Gelde, 65 Herren- und 489 Damenuhren, 293 Ringe, 341 Armbänder, 256 Broschen, 154 Hals- und Uhrketten, viele andere Gold- und Silbersachen, Opengläser, Brillen und Klemmer, 466 Handtaschen und 100 Schirme. Der Vergleich zwischen den von Herren und Damen (vergl. besonders die Uhren) verlorenen Sachen scheint auf größere Zerstreuung bei dem zarteren Geschlecht hinzuweisen.

Der Vorschlag eines Dichters zu der Frage der Mannschäftslohn-erhöhung. Gelegentlich der kürzeren Besprechungen im Reichstag zur Frage der Erhöhung des Mannschäftslohnes ist es nicht ohne Interesse, sich daran zu erinnern, daß schon im Frieden einmal einen bemerkenswerten Vorschlag in dieser Hinsicht der bekannte vaterländische Dichter Max Beyer gemacht hat: er regte an, die Löhnung zu erhöhen, den Erhöhungsbetrag den Truppen aber nicht sofort auszusahlen, sondern erst bei ihrer Entlassung aus dem Heere. Sie sollten dann sozusagen ein kleines Kapital mit ins Zivilleben nehmen, das ihnen die Neuerrichtung ihrer bürgerlichen Existenz erleichtern würde. Der Vorschlag ist sicher auch jetzt noch erwägenswert. Wenn die Heeresleitung die beantragte Lohnerhöhung den Truppen am Ende des Krieges auszahlen würde, in dem so mancher Streiter seine bürgerliche Existenz infolge seiner langen Abwesenheit verloren hat, könnte vielen der Wiederaufbau ihres Privatlebens erleichtert werden.

Kirchennachrichten von Bretinig.

Mittwoch abend 8 Uhr: Kriegsbekanntgabe.

Dresdner Schlachtviehmarkt

am 7. Februar.

Marktpreis für 50 Kilogramm lebendem Schlachtgew.	Gewicht	Mk.	Mk.
Ochsen. Auftrieb: 214.			
Vollfleischige höchst. Schlachtwert.	88—96	162—170	
Bullen. Auftrieb: 303.			
Vollfleischige, höchsten Schlachtw.	92—98	150—158	
Kälber und Kühe.			
Auftrieb: 536.			
Vollfleisch., ausgewästete Kalben	96—102	166—172	
Kälber. Auftrieb: 255.			
Mittlere Mast- u. gute Saugkälber	86—92	136—142	
Schafe. Auftrieb: 430.			
Mastlamm u. jung. Mastlamm	90—95	180—190	
Schweine. Auftrieb: 382.			
über 120 Kilogramm		126,00	—
100—120 Kilogramm		115,50	—
80—100 Kilogramm		105,00	—
60—80 Kilogramm		90,00	—
Sauen		100,00	—
Gesamtauftrieb: 2120 Stück.			